

Anlage A

SEESTADT BREMERHAVEN



Der Magistrat

Stadtkämmerei

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Finanzen
z. Hd. Herrn Arne Schneider
Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Stadtkämmerei

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do., 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Herr Friese

Stadthaus 2, 1. OG, Zi. 175

Tel.: (0471) 590 - 2328

Fax: (0471) 590 - 2339

E-Mail: [Herbert.Friese@](mailto:Herbert.Friese@magistrat.bremerhaven.de)

magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 20/0

Datum: 18. September 2014

Haushaltsrisiken innerhalb des Haushaltes der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2014 aufgrund von Sozialleistungsmehrausgaben für die nicht steuerbaren sozialstaatlichen gesetzlichen Verpflichtungen

Sehr geehrter Herr Schneider,

anlässlich unserer gemeinsamen Sitzung „AG Haushaltsanalysen“ am 11.09.2014 haben wir unter TOP 2. der Tagesordnung „Haushaltsvollzug und –risiken“ u.a. die negativen Auswirkungen der Sozialleistungsmehrausgaben für die nicht steuerbaren sozialstaatlichen gesetzlichen Verpflichtungen auf die Haushalte 2014 der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erörtert.

Da die Haushalte beider Stadtgemeinden hiervon in gleicher Weise betroffen sind, wurde von Seiten Bremerhaven angeregt, zu prüfen, inwieweit das Land Bremen für die Mehrbelastungen in diesem Bereich der Stadtgemeinde Bremen sowie der Stadt Bremerhaven hier finanzielle Unterstützung leisten kann.

Die Vertreter der Senatorin für Finanzen haben insofern darum gebeten, kurzfristig schriftlich mitzuteilen, welche Risiken und in welcher Höhe bei den Sozialleistungsausgaben für die nicht steuerbaren sozialstaatlichen gesetzlichen Verpflichtungen innerhalb des Haushaltes 2014 der Stadt Bremerhaven bestehen.



Postanschrift:

Postfach 21 03 60

27524 Bremerhaven

Hausanschrift:

Hinrich-Schmalfeldt-Straße

27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:

Weser-Elbe Sparkasse

IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09

BIC: BRLADE21BRS



Mix
Produktgruppe aus vorwiegend
sawntüchtigen Wäldern und
anderen kontrollierten Merkmalen
Zert.-Nr. GFA-COC-001629
www.fsc.org
© 1996 Forest Stewardship Council

Nach Mitteilung des Sozialamtes sowie des Amtes für Jugend, Familie und Frauen vom 17.09.2014 bestehen nachfolgende Risiken:

Erwartetes Defizit 2014 im Bereich Leistungen nach dem AsylbLG und Unterbringung von Flüchtlingen aufgrund Gestiegener Fallzahlen (08/2013 = 254 Fälle und 08/2014 = 311 Fälle)	900 T€
Mehraufwendungen (netto) aufgrund deutlich gestiegener Fallzahlen im Bereich Kosten der Unterkunft (BG's 12/2013 = 10.499 und BG's 08/2014 = 10.803)	1.120 T€
Mehrbedarfe bei den sozialen Transferleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2013 = 10 Fälle, bis 08/2014 = 28 Fälle)	910 T€
Gesamt:	<u>2.930 T€</u>

Die Stadtkämmerei teilt weiterhin mit, dass nachfolgende, nicht in direktem Zusammenhang mit den Mehrbelastungen für nicht steuerbare sozialstaatliche gesetzliche Verpflichtungen stehende finanzielle Probleme im Sozialleistungsbereich bestehen:

Aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen über eine Rückzahlung von überzahlten BuT-Erstattungen 2012 zwischen dem Bund und den Ländern wurden seitens der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen dem Sozialamt mit Schreiben vom 29.08.2014 mitgeteilt, dass die veranschlagten und abgestimmten Zuweisungen 2014 an die Stadt Bremerhaven aufgrund etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund vorsorglich **um 700 T€** gekürzt werden. Diese Verfahrensweise führt zu einem weiteren unvorhersehbaren Risiko.

Die bislang bestehende Vereinbarung über die Kostenerstattung in Zusammenhang mit den Leistungen des ehemals überörtlichen Sozialhilfeträgers gemäß des Bremischen Ausführungsgesetzes zum SGB XII ist zum 31.12.2012 ausgelaufen. Seither laufen die Verhandlungen über eine Neuregelung aufgrund der finanziellen Rahmenseetzungen innerhalb des Budgets der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bislang ohne Erfolg. Aufgrund bislang bestehender Berechnungsgrundlagen hat das Sozialamt Bremerhaven der senatorischen Behörde dargelegt, dass die bis zum 31.12.2012 gültige Kostenbeteiligung der Stadt Bremerhaven an den sozialen Transferleistungen des ehemals überörtlichen Sozialhilfeträgers von 18,47 % auf 15,81 % mit der Wirkung zu reduzieren ist, dass sich die Erstattungsleistungen des Landes Bremen von derzeit 81,53 % auf 84,19 % erhöhen, was zu einem zusätzlichen Erstattungsanspruch der Stadt Bremerhaven **in Höhe von ca. 1.330 T€** führen würde.

Analog zu dieser Quotierung hätte das Land Bremen der Stadt Bremerhaven für Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des ehemals überörtlichen Sozialhilfeträgers über die bislang geleistete Zuweisung in Höhe von 805 T€ **weitere 791 T€** zu zahlen.

Würde es bei den dargelegten Problemen zu einer für die Stadt Bremerhaven günstigen Regelung kommen, könnte es hier somit zu einer **Gesamtentlastung in Höhe von ca. 2.821 T€ kommen.**

Aufgrund der dargestellten Problemlagen bittet die Stadtkämmerei um Prüfung von Möglichkeiten eines zusätzlichen finanziellen Ausgleichs, insbesondere für die Risiken aufgrund der nicht steuerbaren sozialstaatlichen gesetzlichen Verpflichtungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

F r i e s e